

DER RAD-KURIER**Radweg oder Straße
Wo ist es sicherer?**

Noch einmal geht es heute um die Benutzung der Radwege.

Wenn ein Radweg nicht benutzbar ist, darf der Radler auf die Straße ausweichen, aber nicht auf den Gehweg! Das gilt nur, wenn die eigentlichen Radwege durch Laub oder Scherben extrem verschmutzt sind, im Winter nicht geräumt werden oder etwa mit parkenden Auto oder Mülltonnen zugestellt sind. Trifft der Radfahrer auf derartige Stellen, darf er rechtzeitig vor dem Hindernis den Radweg verlassen und braucht erst bei der nächsten zumutbaren Stelle (z.B. an einer Bordsteinabsenkung) wieder aufzufahren.

In Iserlohn werden dankenswerterweise nur noch wenige Radwege mit der zweifelhaften Benutzungspflicht angeordnet. Stattdessen kann der Radfahrer vielfach an gemeinsamen Rad- und Fußwegen durch das Zusatzschild „Radfahrer frei“ selbst entscheiden, wie etwa an der Schlesischen Straße.

Diese Wahlfreiheit bringt Vorteile: Einerseits dürfen Alltagsradler dann die Fahrbahn benutzen, was das Radfahren für sie einfach attraktiver macht. Andererseits freuen sich die Fußgänger über weniger Verkehr und dafür mehr Ruhe und Sicherheit auf dem gemeinsamen Weg. Freizeitfahrer dagegen können - wenn sie genügend Rücksicht auf die Fußgänger nehmen - die vermeintlich höhere Sicherheit des Geh- und Radweges der

offenen Straße vorziehen. Diese Regelung sollte allerdings nicht auf Gehsteigen ohne einen eigenen Radfahrstreifen angeordnet werden.

Beim Fahren auf der Fahrbahn gelten für Radfahrer die gleichen Regeln wie für Autofahrer. Radfahrer müssen genug Abstand zu parkenden Autos halten (Achtung: plötzlich öffnende Türen!) und sich von Gullis, Rinn- und Bordsteinen fernhalten. Fährt der Radler aber ständig ausweichend zu weit am Rand, verführt er dadurch die Autofahrer zum gefährlich knappen Überholen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf das Fahren mit höchstmöglicher Geschwindigkeit! Lässt sich ein Radfahrer nicht sofort überholen, muss der Autofahrer kurzfristig hinter dem Radverkehr bleiben!

Trotzdem ist das Fahren auf der Straße zwölfmal sicherer als das auf Radwegen. Denn nur hier wird der Radfahrer als „fließender Verkehr“ wahrgenommen. Wer sich sieht, fährt sich nicht um.

Die meisten Fahrradunfälle passieren an Kreuzungen mit Radwegen. Daher empfiehlt der Allgemeine Deutsche Fahrrad Club bei Wahlfreiheit das Fahren auf der Fahrbahn. Wer als Radfahrer mit der gleichen selbstverständlichen Haltung fährt wie ein Autofahrer, nämlich umsichtig, kompetent und berechenbar, fährt auch genauso sicher.

**Sie wünschen mehr Informationen?**

Die aktuellsten Informationen und vor allem eine persönliche Beratung erhalten Sie natürlich im Fahrradfachhandel oder unter Tel. 0 23 71-2 81 89 bei Werner Kroll.

Wir wollen, dass Sie sicher und ohne Blessuren an
Ihr Ziel kommen – natürlich mit Ihrem Fahrrad.